



**TERRE DES FEMMES e.V.**

Menschenrechte für die Frau  
Brunnenstraße 128  
13355 Berlin  
Tel: 030/40 50 46 99-30  
Fax: 030/40 50 46 99-99  
beratung@frauenrechte.de  
www.frauenrechte.de

## Situation von Frauen in Guinea

Stand 11/2019

	Seite
I. Weibliche Genitalverstümmelung / FGM (Stand 11/2019)	1
II. (Sexualisierte) geschlechtsspezifische Gewalt	4
III. Früh- / Kinderehen	5
IV. LGBTIQ	6

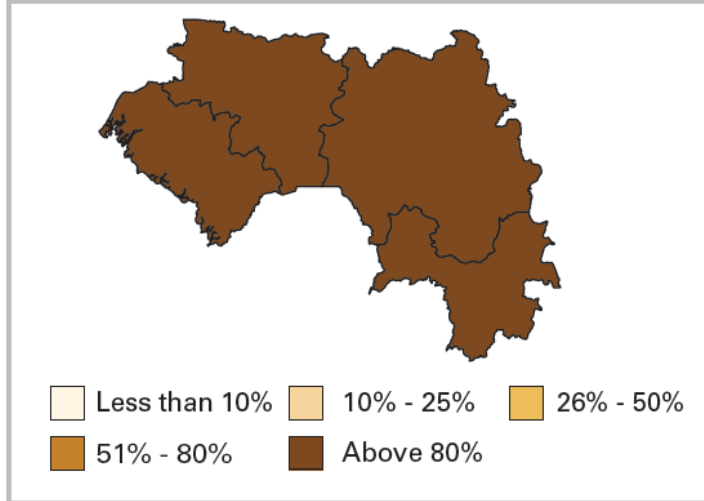
### I. Weibliche Genitalverstümmelung / FGM

#### Verbreitung

Das westafrikanische Land Guinea ist weltweit das mit der zweithöchst gemessenen Verbreitungsrate von weiblicher Genitalverstümmelung (FGM - Female Genital Mutilation). Im ganzen Land liegt diese über 80%. 97% aller Mädchen und Frauen (15-49 Jahre) und 46% aller Mädchen (0-14 Jahre) sind beschnitten. FGM wird von allen verbreiteten Religionen und ethnischen Gruppen in Guinea praktiziert. Die höchsten Prävalenzraten, 99,5%, weisen die Gruppen der Soussou, Peulh und Toma auf. Die niedrigste ist mit 66% die Gruppe der Guerzé (Mädchen und Frauen 15-49 Jahre). In Lower Guinea und Upper Guinea ist das Beschneidungsalter etwas höher. Hier werden Mädchen mit Eintritt in die Pubertät beschnitten. In Middle Guinea sind sie üblicherweise vier bis acht Jahre alt.

Studien zeigen, dass eine höhere Bildung von Frauen nicht die Prävalenzraten von FGM senken, da sich die Praktik durch alle Bildungshintergründe zieht. Dazu gibt es einen klaren Trend zur Medikalisierung, da FGM immer mehr von medizinischem Personal durchgeführt wird.

Percentage of girls and women aged 15 to 49 years who have undergone FGM, by *région naturelle*



UNICEF Data: Monitoring the situation of children and women. 2019. Country profile Guinea

- Betroffene: 46% der Mädchen (0-14 Jahre) und 97% der Mädchen und Frauen (15-49 Jahre)
- Religion: 99% muslimisch, 90% animistisch & keiner Religion angehörend, 78% andere christliche Religionen
- Befürworterinnen: 76% der Mädchen und Frauen, 58% der Jungen und Männer (15-49 Jahre)
- Alter: 22% der Mädchen und Frauen (15-49 Jahre) wurden vor dem 4. Lebensjahr beschnitten, weitere 60% zwischen dem 5. und 9. und nochmals 16% zwischen dem 10. und 14.
- 68% der Eingriffe werden durch traditionelle Beschneiderinnen vorgenommen, 31% durch medizinisches Personal (Tendenz steigend)

([https://data.unicef.org/wp-content/uploads/country\\_profiles/Guinea/FGMC\\_GIN.pdf](https://data.unicef.org/wp-content/uploads/country_profiles/Guinea/FGMC_GIN.pdf))

## Formen

92% der Mädchen (0-14 Jahre) erfuhren Typ I (Klitoridektomie) und Typ II (Exzision) von FGM. Bei ersterem wird der äußerlich sichtbare Teil der Klitoris und/oder der Klitorisvorhaut entfernt. Bei der Exzision wird ebenfalls der äußerlich sichtbare Teil der Klitoris entfernt sowie der inneren Schamlippen mit oder ohne Beschneidung der äußeren Labien. Typ III (Infibulation) von FGM wurde bei 6% der Mädchen (0-14 Jahre) vorgenommen. Hierbei wird die Vaginalöffnung durch Bildung eines deckenden Verschlusses verengt, indem die inneren und/oder äußeren Schamlippen aufgeschnitten und zusammengefügt werden, mit oder ohne Entfernung des äußerlich sichtbaren Teils der Klitoris.

## **Physische Folgen**

Bei Mädchen und Frauen, die von Typ III betroffen sind, treten oft Schwierigkeiten beim Wasserlassen auf, die zu Blasenentzündungen führen können. Dies passiert durch eine Blockierung der Harnröhre, wenn der Urin nicht leicht herauslaufen kann. Es kann ebenfalls zu Komplikationen kommen, wenn Mädchen anfangen zu menstruieren. Das durch die kleine Öffnung fließende Menstruationsblut kann zu starken Beckenschmerzen und sehr schmerzhaften Menstruationsbeschwerden führen, da sich durch das stagnierende Menstruationsblut Bakterien ansammeln, die zu Beckenraumentzündungen und schwerwiegenden Unterleibskrämpfen führen. Dadurch kann es zu monatlich bis täglich auftretenden Schmerzen für das Mädchen kommen und sogar zu weiteren Entzündungen im inneren des Körpers führen, die tödlich sein können.

Komplikationen beim Wasserlassen wie bei der Menstruation können auch bei anderen Typen von FGM vorkommen, beispielsweise bei Typ II. Nachdem die inneren Lippen entfernt werden, kann die Wunde während der Heilung zusammenwachsen und Probleme beim Wasserlassen und der Menstruation hervorrufen.

Im Falle einer Geburt nimmt das Komplikationsrisiko ebenfalls zu: zu den Folgen zählen sehr schwierige Geburten, übermäßige Blutungen, Kaiserschnittentbindungen und Reanimationen von Neugeborenen. Es kann zu Todesfällen bei den Neugeborenen kommen. FGM kann ebenfalls zu Unfruchtbarkeit führen. Durch die Ansammlung von stagnierendem Menstruationsblut und Vaginalsekreten kann es zur Entzündung des Beckens kommen, welches einen Einfluss auf die Gebärmutter haben kann.

Kurzfristigere, doch nicht weniger zur Besorgnis erregende Folgen beinhalten offene Wunden, Zysten, überschießende Narbenbildungen (Kelloidnarben) und Schock.

(Orchid Project Homepage: <https://orchidproject.org/category/about-fgc/what-is-fgc/>,  
<https://orchidproject.org/category/about-fgc/impacts/>,

World Health Organization (WHO), Female Genital mutilation. Key facts 01/2018:<http://www.who.int/en/news-room/fact-sheets/detail/female-genital-mutilation>)

## **Begründungsmuster**

Als Erklärung für die Fortdauer und Legitimierung der Verstümmelungen dienen vor allem soziokulturelle Argumente. Eine Frau mit unversehrten Genitalien gilt in Guinea als nicht ebenbürtig, nicht achtenswert und unrein. Zudem soll die Praktik dazu dienen, dem Mädchen wichtige moralische Werte wie Ehrgefühl, Würde und Sittsamkeit zu vermitteln. 68% der Mädchen und Frauen (15-49 Jahre) und 57% der Jungen und Männer (15-49 Jahre) glauben außerdem, dass ihre Religion weibliche Genitalverstümmelung vorschreibe.

## **Gesetzliche Lage**

Seit 1965 hat Guinea harte Strafen für weibliche Genitalverstümmelung vorgesehen (Verfügung Nr. D/96/205/PRG/SGG vom 5 Dezember 1996, Code of Medical Deontology [Artikel 40]). Der durchführenden Person droht mit jeder Beschneidung eine Verurteilung zu lebenslangem Arbeitsdienst laut Artikel 265 des Strafgesetzbuchs. Allgemein ist jedoch festzuhalten, dass nur sehr selten bis nie rechtliche Schritte gegen diesen Gesetzesverstoß eingeleitet werden. Seit 2000 ist das Verbot von FGM auch in die Verfassung Guineas integriert und verschärft worden. 2016 wurde nochmals eine Verfügung in Bezug auf das Strafgesetzbuch veranlasst, was FGM unabhängig davon, ob traditionelle oder moderne Methoden angewandt wurden, strafbar macht (beinhaltet medizinische Fachkräfte). Es wurden jedoch keine Klagen gegen FGM eingereicht, da Betroffene Straflosigkeit der TäterInnen fürchten.

Die Regierung hat die Durchführung der Praktik in medizinischen Zentren verboten, doch leider zeigt sich hier wenig Effekt, da es hauptsächlich außerhalb des offiziellen medizinischen Systems stattfindet.

## **Haltung und Tendenzen**

Die Verbreitung von weiblicher Genitalverstümmelung ist in Guinea in den vergangenen 20 Jahren recht stabil geblieben. Die Zahl der Befürworterinnen sank von 68% (1998) auf 67% (2016).

### **II. (Sexualisierte) geschlechtspezifische Gewalt (Stand 06/2018)**

Eine Umfrage der CEDAW (Convention on the Elimination of All forms of Discrimination against Women - UN) fand 2007 heraus, dass 22% der befragten Frauen sich als Opfer von häuslicher Gewalt verstanden. Da die meisten Vorfälle nicht gemeldet und innerhalb der Familie gelöst werden, ist es sehr wahrscheinlich, dass die tatsächliche Prävalenzrate sehr viel höher ist. Die Akzeptanz von häuslicher Gewalt ist unter Frauen als ‚ein Teil des Ehelebens‘ sehr weit verbreitet.

Laut dem guineischen Strafgesetzbuch sind Strafen von 2-5 Jahren Haft und hohe Geldstrafen für das Schlagen von Ehefrauen (unter generellen Übergriffen) vorgesehen, doch es fehlen weitere Rechtsvorschriften zu häuslicher Gewalt.

Vergewaltigungen sind laut dem Strafgesetzbuch strafbar, doch gibt es kein Gesetz, welches weitere sexuelle Belästigungen adressiert. Das Gesetz erkennt ebenfalls keine Vergewaltigungen in der Ehe an, und sieht somit keine spezifischen Bestimmungen für die Verfolgung dieser vor. Das Kindergesetzbuch ist bezüglich TäterInnen von allen Formen von

Gewalt gegen Kinder/Mädchen strikter: laut Artikel 352 werden Vergewaltigungen von Kindern mit einer Haft und Bußgeldern bestraft.

Doch aus Angst vor Stigmatisierungen und Repressalien melden Mädchen und Frauen nur sehr selten Misshandlungen bei der Polizei. Obwohl Misshandlungen einen hinreichenden Grund für eine Scheidung unter dem Zivilrecht darstellen, interveniert die Polizei bei häuslichen Auseinandersetzungen kaum und somit werden nur sehr wenige Fälle strafrechtlich verfolgt. Im September 2017 meldete das Ministerium für Arbeit trotz der Häufigkeit keine dokumentierten Fälle von sexuellen Belästigungen für das Jahr.

Zudem sind Abtreibungen nur unter bestimmten Voraussetzungen, wie bei der Gefährdung des Lebens der Mutter, legal, obwohl Frauen laut Gesetz das Recht haben, über die Anzahl und Altersabstände ihrer Kinder selbst zu entscheiden.

### **III. Früh-/Kinderehen (Stand 06/2018)**

In Guinea heiratet eine von zwei Mädchen vor dem 18. Lebensjahr. Somit sind Frühehen sehr weit verbreitet. In Upper Guinea ist die Prävalenz am höchsten, wo 76% der Mädchen vor dem 18. Lebensjahr heiraten. In Guinea ist eine der höchsten Frühehen-Prävalenzraten zu beobachten (Population Fund Vereinte Nationen, UNFPA).

#### **Begründungsmuster**

Armut und unzureichender Zugang zu Bildung sind die wesentlichen Treiber für Frühehen in Guinea. Mehr als 50% der guineischen Bevölkerung lebt unter der Armutsgrenze und über ein Drittel der Kinder fangen zwei Jahre (oder mehr) nach dem offiziellen Eintrittsalter mit der Schule an.

Die Heirat wird als ein Zusammenschluss von zwei Familien, und nicht die Entscheidung von zwei Individuen, angesehen. Ein Mann hat einen hohen sozialen Status, wenn er mehrere junge Bräute hat. Der durchschnittliche eheliche Altersunterschied liegt in Guinea bei 14 Jahren. Mehr als 25% der Mädchen und Frauen zwischen 15-19 Jahren sind in polygamen Verbindungen.

#### **Gesetzliche Lage**

Artikel 284 des Zivilrechts sieht vor, dass Männer und Frauen unter 21 nicht ohne Zustimmung der Väter (oder des Familienvorstands, falls Vater abwesend) heiraten können. Das Kinderrecht verbietet es Männern und Frauen unter 18 zu heiraten.

Gleichzeitig blieben Unklarheiten bestehen, da das Strafrecht sich auch auf "Eheschließungen nach dem Gewohnheitsrecht" für Minderjährige im Alter von 16 Jahren bezieht.

Zudem verbietet das Zivilrecht Polygamie, doch Zahlen von UNICEF berichten, dass 53% der Mädchen und Frauen zwischen 15-49 in polygamen Verbindungen sind. Es gibt eine klare Verbindung zwischen Frühehen und Polygamie, da 80% der Frauen zwischen 20 und 24, die berichten, vor dem 18. Geburtstag geheiratet zu haben, in polygamen Verbindungen sind. Das Recht von Frauen zur Scheidung ist unter dem guineischen Recht anerkannt, doch haben sie in gerichtlichen Verfahren wenig Chancen, da die Ehemänner üblicherweise das Sorgerechte der Kinder über 7 Jahre bekommen und die Mehrheit des gemeinsamen Vermögens erhalten.

### **Rechte in der Ehe**

Das Zivilrecht gewährt gewisse Rechte wie dem elterlichen Sorgerecht nur dem Ehemann, da er das einzige Oberhaupt der Familie ist. So bevorzugt das Gesetz im Falle einer Scheidung den Ehemann (gemeinsames Vermögen und Sorgerechte). Frauen werden zu Familienoberhäuptern, wenn sie verwitwet sind, der Mann abwesend ist oder sie mit einem Mann polygam verheiratet sind, der bereits das Oberhaupt einer anderen Familie ist. Der Mann hat das Recht, über den ehelichen Wohnsitz zu entscheiden und hat die alleinige Vormundschaft für minderjährige Kinder.

### **IV. LGBTIQ (Stand 06/2018)**

**(Engl. Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersex, Queer/Questioning)**

Laut Amnesty International gab es 2015-2016 Verhaftungen und Verurteilungen von Menschen aufgrund ihrer vermeidlichen sexuellen Orientierung. Doch leider gibt es nur sehr wenig Informationen über LGBTIQ-Menschen in Guinea. Gleichgeschlechtlicher Geschlechtsverkehr ist für Männer wie Frauen illegal (Strafgesetzbuch 1988. Artikel 325: [Handlungen gegen die Natur]) und werden mit sechs Monaten bis zu drei Jahren Haft bestraft, dazu kommen hohe Geldstrafen.

## Quellen

### Weibliche Genitalverstümmelung / FGM

- UNICEF Data : Female Genital Mutilation/Cutting Country Profiles.  
[https://data.unicef.org/wp-content/uploads/country\\_profiles/Guinea/FGMC\\_GIN.pdf](https://data.unicef.org/wp-content/uploads/country_profiles/Guinea/FGMC_GIN.pdf)
- [http://www.epo.de/index.php?option=com\\_content&view=article&id=321:guinea-mit-deutscher-hilfe-wehren-sich-frauen-gegen-beschneidung&catid=27&Itemid=69](http://www.epo.de/index.php?option=com_content&view=article&id=321:guinea-mit-deutscher-hilfe-wehren-sich-frauen-gegen-beschneidung&catid=27&Itemid=69)
- <https://www.giz.de/expertise/downloads/giz2011-de-fgm-gesetzgebung.pdf>
- <http://www.refworld.org/docid/46d5787832.html>
- [http://www.unicef.org/media/files/FGCM\\_Lo\\_res.pdf](http://www.unicef.org/media/files/FGCM_Lo_res.pdf)
- [http://www.childinfo.org/files/Guinea\\_FGC\\_profile\\_English.pdf](http://www.childinfo.org/files/Guinea_FGC_profile_English.pdf)
- <http://www.state.gov/documents/organization/204339.pdf>
- [http://www.unicef-irc.org/publications/pdf/fgm\\_eng.pdf](http://www.unicef-irc.org/publications/pdf/fgm_eng.pdf)
- <http://en.starafrika.com/news/fgm-in-guinea-on-the-wane.html>
- <http://womensenews.org/story/genital-mutilation/070729/guinea-woman-savors-victory-in-hard-won-fgm-case#.Us15USTx8nE>
- Orchid Project Homepage  
<http://orchidproject.org/country/guinea/>
- World Health Organization (WHO), Female Genital mutilation. Key facts 01/2018:  
<http://www.who.int/en/news-room/fact-sheets/detail/female-genital-mutilation>
- [https://www.28toomany.org/static/media/uploads/Country%20Research%20and%20Resources/Guinea/guinea\\_printer\\_friendly\\_page\\_a4.pdf](https://www.28toomany.org/static/media/uploads/Country%20Research%20and%20Resources/Guinea/guinea_printer_friendly_page_a4.pdf)
- SIGI, Social Institutions & Gender Index: Country Profile Guinea  
<https://www.genderindex.org/country/guinea/>

### (Sexualisierte) geschlechtsspezifische Gewalt

- SIGI, Social Institutions & Gender Index: Country Profile Guinea  
<https://www.genderindex.org/country/guinea/>
- U.S. Department of State: Country Reports on Human Rights Practices for 2017  
<https://www.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/humanrightsreport/index.htm#wrapper>

### Früh-/Kinderehen

- Gordon Brown, *Out of Wedlock, Into School*, 2013
- Judith Ann-Walker, *Mapping Early Marriage in West Africa*, 2013
- Population Council, *Child Marriage in the Context of HIV Epidemic*, 2007
- UNFPA, *Child Marriage Country Profile: Guinea*, 2012
- <https://www.girlsnotbrides.org/child-marriage/guinea/>
- Amnesty International Report 2016/17. Zur weltweiten Lage der Menschenrechte. Guinea.  
<https://www.amnesty.de/jahresbericht/2017/guinea#section-24281>
- SIGI, Social Institutions & Gender Index: Country Profile Guinea  
<https://www.genderindex.org/country/guinea/>
- U.S. Department of State: Country Reports on Human Rights Practices for 2017  
<https://www.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/humanrightsreport/index.htm#wrapper>

### LGBTIQ

- International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (ILGA): 12<sup>th</sup> edition, *State-Sponsored Homophobia - A World Survey of Sexual Orientation Laws: Criminalisation, Protection and Recognition*  
[https://ilga.org/sites/default/files/ILGA\\_State\\_Sponsored\\_Homophobia\\_2017\\_WEB.pdf](https://ilga.org/sites/default/files/ILGA_State_Sponsored_Homophobia_2017_WEB.pdf)